

INFORMATIONSBLATT

Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft (Wirtschaftsschule)

1. Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule vermittelt eine gehobene Allgemeinbildung und eine grundlegende kaufmännische Fachbildung für die Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung ökonomischer und rechtlicher Fragen, sie können berufliche Aufgaben theoretisch durchdringen und praktisch lösen. Nach zwei Schuljahren schließt die Wirtschaftsschule bei bestandener Abschlussprüfung mit der Fachschulreife (Mittlerer Bildungsabschluss) ab.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden mit

- dem Hauptschulabschluss oder dem Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs oder
- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges oder
- das nach Besuch der Klasse 9 erteilte Abgangszeugnis der Realschule oder der Gemeinschaftsschule auf dem Niveau M oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder das nach Besuch der Klasse 8 erteilte Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note »mangelhaft« erteilt sein darf, oder
- der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Sofern noch Plätze frei sind, können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden mit

- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkrealschule oder Hauptschule oder in die Klasse 9 der Realschule oder der Gemeinschaftsschule auf dem Niveau G, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note »befriedigend« erzielt wurde.
- dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Realschule oder der Gemeinschaftsschule auf dem Niveau M, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note "mangelhaft" erteilt sein darf.

3. Probezeit

Die Aufnahme in die Berufsfachschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann ihn jedoch auf seinen Wunsch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen. Stellt die Klassenkonferenz zum Ende des Schuljahres fest, dass eine Versetzung in die zweite Klasse erfolgen könnte, entfällt die Verpflichtung, den Bildungsgang verlassen zu müssen.

4. Stundentafel

	Durchschnittliche Wochenstunden	Durchschnittliche Wochenstunden
1. Pflichtbereich	1. Schuljahr	2. Schuljahr
1.1 Allgemeiner Bereich		
Deutsch	3	2
Englisch	3	4
Mathematik	3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Physik oder Chemie	2	2
Religionslehre	2	1
Sport	2	2
Summe	17	17
1.2 Profilbereich		
Berufsfachliche Kompetenz	7	7
Berufspraktische Kompetenz	2	2
Summe	9	9
2. Wahlpflichtbereich		
Präsentation und Medien / Übungsfirma	2	2
Projektarbeit	2	2
Summe	30	30

5. Maßgebende Fächer und Kernfächer

Für die Versetzung und für den Abschluss sind die Leistungen in den maßgebenden Fächern entscheidend. Maßgebende Fächer sind alle Fächer des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs mit Ausnahme von Sport. Das Fach Sport ist dann zusätzlich als maßgebendes Fach zu berücksichtigen, wenn sich die Note zu Gunsten des Schülers auswirkt. Kernfächer unter den maßgebenden Fächern sind Deutsch, Englisch, Mathematik und Berufsfachliche Kompetenz.

Die Kernfächer sind Gegenstand der schriftlichen Abschlussprüfung. Außerdem erfolgt eine praktische Prüfung im Bereich des Wahlpflichtbereichs oder in Textverarbeitung.

6. Versetzung und Abschluss

Für die Versetzung von Klasse 1 nach Klasse 2 der Wirtschaftsschule ist mindestens ein Durchschnitt von 4,0 aus den Noten aller maßgebenden Fächer und aus den Noten der Kernfächer erforderlich. Außerdem dürfen die Leistungen in der berufsfachlichen Kompetenz nicht schlechter als mit der Note "ausreichend" bewertet sein. Die Noten "mangelhaft" bzw. "ungenügend" in höchstens zwei maßgebenden Fächern müssen dabei durch entsprechend bessere Noten in anderen Fächern ausgeglichen werden. Die Note "ungenügend" in einem Kernfach ist jedoch nicht ausgleichbar.

7. Anschlussmöglichkeiten

- Fortsetzung der schulischen Ausbildung an einem beruflichen Gymnasium (Abitur) oder einem Berufskolleg (Fachhochschulreife).
- Mittlere Beamtenlaufbahn. Dies setzt allerdings einen guten bis sehr guten Abschluss voraus.
- Ausbildung in einem technischen oder kaufmännischen Beruf.
- Nach Abschluss der Berufsausbildung: Fortsetzung der schulischen Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife (Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife).oder des Abiturs (Zweijährige Berufsoberschule, z. B. Wirtschaftsoberschule).